

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates**

am Mittwoch, 27.01.2016 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan
Brockmann, Dagmar
Bücker, Norbert
Edelbrock, Jörg
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Friedrich, Peter
Gerbermann, André
Gerwing, Karl-Heinz
Hamann, Wilfried Dr.
Klausmeier, Brigitte
Klaverkamp, Ludger
Meier, Irene
Riggers, Peter
Röttgermann, Klaus
Rotthege, Bernhard
Schmidt, Marc
Schulze Wettendorf, Henrik
Splettstößer, Birgit
Stelthove, Karl
Thiemann, Lars
Wellermann, Susanne
Wernery, Reimund
Wesbuer, Bernd
Wierbrügge, Magdalene
Winkler, Frank

Von der Verwaltung

Nerkamp, Susanne (Dipl.-Kfr.)

Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)

Reher, Norbert (Gemeindeoberamtsrat)

zugleich als Schriftführerin

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:02 Uhr**

Ende **18:54 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | | Nr. der Vorlage |
|---|--|-----------------|
| Einwohnerfragestunde - Anfrage von Frau Schniggendiller zum Bebauungsplan Königskamp II in Alverskirchen | | - |
| 1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 "Warendorfer Straße / Auf dem Esch" - Durchführungsvertrag, Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss - | 002/2016 |
| 1.1. | Beschluss zum Durchführungsvertrag | 002/2016 |
| 1.2. | Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen | 002/2016 |
| 1.3. | Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen | 002/2016 |
| 1.4. | Satzungsbeschluss | 002/2016 |
| 2. | Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) | 003/2016 |
| 3. | Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen | 004/2016 |
| 4. | Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR | 005/2016 |
| 5. | Antrag auf Fördermittel zum Umbau des Clubhauses im Vitus-Sportcenter | 007/2016 |
| 6. | Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern | 006/2016 |
| 7. | Bericht der Verwaltung | - |
| 7.1. | Kosten der Flüchtlingsunterbringung | - |
| 7.2. | Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge | - |
| Anfragen - Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Hamann zur Einrichtung von WLAN-Anschlüssen in Flüchtlingsunterkünften | | - |
| Verabschiedung des Ratsmitgliedes Brockmann | | - |

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einwohnerfragestunde

- Anfrage von Frau Schniggendiller zum Bebauungsplan Königskamp II in Alverskirchen

Frau Schniggendiller fragt, ob es richtig sei, dass im Königskamp II in Alverskirchen wegen eines anhängigen Normenkontrollverfahrens nicht gebaut werden könne und dass das Baugebiet verkleinert werden solle.

Bürgermeister Seidel erklärt, der Bebauungsplan sei bestandskräftig, er befinde sich in einem Normenkontrollverfahren, die Unterlagen der Gemeinde lägen dem Gericht vor. Nun warte die Gemeinde auf die Begründung des Antragstellers. Das Normenkontrollverfahren habe keine aufschiebende Wirkung. Es bleibe bei 17 Baugrundstücken. 15 Grundstücke seien bereits reserviert. Der Kreis Warendorf als Baugenehmigungsbehörde müsse Baugenehmigungen erteilen, wenn alle Voraussetzungen vorlägen.

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 "Warendorfer Straße / Auf dem Esch" - Durchführungsvertrag, Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss - Vorlage: 002/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Stelthove weist darauf hin, dass an einer Stelle des Durchführungsvertrages (Anlage 1 zur Vorlage) der Text „Vorhabenträger“ noch in „Vorhabenträgerin“ zu ändern sei.

Ratsmitglied Dr. Hamann bittet um Beantwortung seiner Frage aus dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz zu schalltechnischen Auswirkungen auf die bestehende Bebauung an der Warendorfer Straße, insbesondere nach der Ursache für den Unterschied bei der Belastung am Tag und in der Nacht.

Gemeindeoberamtsrat Reher verliest die Antwort des Fachbüros. Ursache für die unterschiedlichen Lärmbelastungen tags/nachts seien die unterschiedlichen Verkehrsstärken tags/nachts. Die maßgebliche stündliche Verkehrsstärke sei tagsüber fünfmal so hoch wie im Nachtzeitraum (454 Kfz/h zu 83 Kfz/h). Hierdurch ergebe sich ein höherer Emissionspegel und somit auch höhere Immissionswerte. Es sei weiterhin auch richtig, dass sich die Verkehrsgeräusche an der Warendorfer Straße durch den planinduzierten Verkehr im Zusammenhang mit den neu hinzukommenden Gebäude-Reflexionsflächen der geplanten Bebauung gegenüber der Bestandssituation rechnerisch um maximal 1 dB(A) erhöhen würden.

1.1. Beschluss zum Durchführungsvertrag

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages gem. Anlage 1 durch den Bürgermeister zu.

Abstimmung: einstimmig

1.2. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

1.3. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

1.4. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Warendorfer Straße / Auf dem Esch“ vom 08.01.2016 mit zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die zugehörige Begründung vom 08.01.2016 (Anlagen 3, 4, 5).

Abstimmung: einstimmig

2. Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) Vorlage: 003/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) zu (siehe Anlage 6).

Abstimmung: einstimmig

**3. Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 004/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu (siehe Anlage 7).

Abstimmung: einstimmig

**4. Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR
Vorlage: 005/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR sowie der Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ der Beitrags- und Gebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel zu (siehe Anlage 8).

Abstimmung: einstimmig

**5. Antrag auf Fördermittel zum Umbau des Clubhauses im Vitus-Sportcenter
Vorlage: 007/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Folker bittet um Auskunft zur Höhe des Förderanteils. Dipl.-Kfr . Nerkamp erklärt, dieser liege bei 40 %, ggf. erhöht um einen Anteil von 10 % als Zuschlag.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt, ob die Fördermittel allein dem SC DJK Everswinkel zugute kämen. Bürgermeister Seidel führt aus, dass die Gemeinde und der SC DJK Everswinkel - wie zum Haushalt 2016 von CDU und FDP beantragt und dann vom Rat beschlossen – gleichermaßen von Fördermitteln profitieren.

Ratsmitglied Winkler fragt, auf welcher Basis sich die Fördermittel errechnen, auf den Anteil der Gemeinde oder auf die gesamte förderfähige Bausumme bezogen. Dipl.-Kfr. Nerkamp weist darauf hin, dass diese Frage noch endgültig geklärt werden müsse.

Bürgermeister Seidel gibt den Hinweis, dass die Antragsunterlagen den Ratsmitgliedern zu Verfügung gestellt würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben des SC DJK Everswinkel und stellt den kommunalen Eigenanteil von insgesamt 180.000 €, aufgeteilt mit jeweils 60.000,00 € auf die Jahre 2016, 2017 und 2018, zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig

**6. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern
Vorlage: 006/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umbesetzungen in folgenden Gremien:

| | |
|--|--|
| 1. Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd - Vorstand | |
| Als Mitglied: | |
| Statt bisher: jetzt: | GAR Pham GOAR Reher |
| Als Stellvertretendes Mitglied: | |
| Statt bisher jetzt: | GOAR Reher Dipl.-Kfr. Nerkamp |
| 2. Wasser- und Bodenverband Albersloh-Rinkerode - Ausschuss | |
| Als Mitglied: | |
| Statt bisher: jetzt: | GAR Pham GOAR Reher |
| Als Stellvertretendes Mitglied: | |
| Statt bisher jetzt: | GOAR Reher Dipl.-Kfr. Nerkamp |
| 3. Gemeindewerke Everswinkel GmbH - Gesellschafterversammlung | |
| Als stellvertretendes Mitglied für BM Seidel: | |
| Statt bisher: jetzt: | GAR Pham GOAR Pottebaum |

| | |
|---|-----------------------|
| 4. Gemeindewerke Everswinkel GmbH - Aufsichtsrat | |
| Als stellvertretendes Mitglied für BM Seidel: | |
| Statt bisher: | GAR Pham |
| jetzt: | GOAR Pottebaum |

Abstimmung: einstimmig

7. Bericht der Verwaltung

7.1. Kosten der Flüchtlingsunterbringung

Bürgermeister Seidel erklärt, dass laut Information des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW die zum 01.01.2016 prognostizierten Flüchtlingszahlen überprüft und angepasst würden. Danach möglicherweise anfallende zusätzliche Erstattungsbeträge würden noch in 2016 kassenwirksam (siehe Anlage 9, Schnellbrief Nr. 27/2016 des StGB NRW).

7.2. Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge

Bürgermeister Seidel verweist auf Kommentare bei Facebook, in denen hinsichtlich der Unterstützungsleistungen an Flüchtlinge falsche Aussagen gemacht würden (Aussage: jeder Flüchtling erhalte 670,00 €/Monat). 670,00 €/Monat/Flüchtling stelle der Bund über die Länder den Kommunen zur Verfügung. Die Flüchtlinge selbst erhielten weitaus weniger.

| Der Regelsatz nach dem AsylbLG betrage: | | (Hinweis der Verwaltung: Der Regelsatz nach dem SGB II beträgt:) |
|---|-------------------|--|
| für alleinstehende Personen | 364,00 €/Monat | 404,00 €/Monat |
| für zwei Erwachsene | je 327,00 €/Monat | je 364,00 €/Monat |
| für jeden weiteren Erwachsenen | 290,00 €/Monat | 324,00 €/Monat |
| für Kinder zwischen 15. bis 18. LJ. | je 286,00 €/Monat | je 306,00 €/Monat |
| für Kinder zwischen 7. und 14 LJ. | je 252,00 €/Monat | je 270,00 €/Monat |
| für Kinder bis 6. LJ. | je 220,00 €/Monat | je 237,00 €/Monat |

Davon müssten die Flüchtlinge u.a. Kosten für Nahrungsmittel, Bekleidung, Strom, Hygieneartikel, ÖPNV und die Freizeitgestaltung bezahlen.

Die Mieten in den Übergangsheimen Bergstraße, Münsterstraße und Warendorfer Straße lägen im Durchschnitt bei einer alleinstehenden Person zwischen 140 € und 150 €/Monat.

Für privat vermietete Wohnungen sei die Miete zwischen 5,20 € und 5,60 €/qm, je nach Wohnungsgröße, angemessen.

Anfragen

- Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Hamann zur Einrichtung von WLAN-Anschlüssen in Flüchtlingsunterkünften

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt nach dem Sachstand zur Einrichtung von Internetzugängen in den Flüchtlingsunterkünften. Bürgermeister Seidel führt aus, dass im Haus der Generationen der Anschluss eingerichtet sei. Im Grothues erfolge dieses bald.

(Hinweis der Verwaltung: Im HdG wurde ein Zugang eingerichtet, einerseits als Sammelpunkt für die Unterkünfte Münsterstraße und Hovestraße, andererseits da im HdG viele junge Flüchtlinge zu Gast sind, insbesondere auf Grund der Deutschkurse und sonstigen Angebote.)

Verabschiedung des Ratsmitgliedes Brockmann

Bürgermeister Seidel verabschiedet Frau Brockmann als Ratsmitglied, dankt ihr für ihren Einsatz im Rat und in den Ausschüssen und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

(Sebastian Seidel, Bürgermeister)
Vorsitzender

(Dorothea Pottebaum)
Schriftführerin